



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2016 0048</b>
Datum:	25.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Gabriele Engel
Aktenzeichen:	

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Bekanntgabe und Feststellung der bestehenden Fraktionen und Gruppen**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	08.11.2016					
Ortsrat Schillerslage	10.11.2016					
Ortsrat Otze	24.11.2016					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

**ohne**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 91 Abs. 4 NKomVG gilt § 57 Abs. 1 NKomVG (Fraktionen und Gruppen) für die Ortsräte entsprechend mit der Maßgabe, dass sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können.

Wegen der Rechte, die einer Fraktion oder Gruppe zustehen, ist eine gemeinsame Erklärung der Ortsratsmitglieder, die sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen wollen, unerlässlich.

Ich bitte deshalb, die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der oder des Vorsitzenden, des / der stellv. Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder dem Bürgermeister (§ 19 Abs. 3 Geschäftsordnung – neu) bis spätestens

Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	8.11.2016
Ortsrat Schillerslage	10.11.2016
Ortsrat Otze	24.11.2016

mitzuteilen.

Die Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen gebildet wurden, ist in der konstituierenden Sitzung des Ortsrates nach der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder zu treffen.